V-19

Patient*innen-Schutz stärken: Für eine ökologische, nachhaltige, Patienten-zentrierte Medizin

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Kay Müller (Halle KV)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Im Sinne einer ökologischen, nachhaltigen, patientenzentrierten Medizin und des Patientenschutzes fordern wir:

1. Den Erhalt der Wahlfreiheit therapeutischer Methoden für Patient*innen und Therapeut*innen.
2. Die Stärkung des „Grünen Standpunktes“ Naturheilmedizin und integrative medizinische Angebote mit gleichberechtigtem Stellenwert in der gesundheitlichen Versorgung erhalten.
3. Die Aktualisierung der „Grünen Gesundheitspolitik“ im Rahmen des Grundsatzprogrammes der Grünen.
4. Das Eintreten für eine wissenschaftlich fundierte, evidenzbasierte und solidarisch finanzierte medizinische Grundversorgung.
5. Die ständige Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes.
6. Die Stärkung der Ausbildung in der Homöopathie zur Verbesserung der Versorgung und die Förderung weiterer akademischer Forschung im universitären Umfeld.
7. Den Erhalt der Apothekenpflicht für homöopathische Arzneimittel.
8. Gezielte Maßnahmen zum Erhalt homöopathischer Arzneimittel.
9. Eine verstärkte Aufklärung über die Wirksamkeit und der ökologisch nachhaltigen Effekte einer homöopathischen Behandlung bei Pflanzen, Tieren und Menschen.

Einer der Grundsätze unserer Politik ist es, wissenschaftliche Fakten als Grundlage für politische Gestaltung zu nutzen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Art. 5 GG, der u.a. die Freiheit der Wissenschaft garantiert. Als Bündnis 90/ Die Grünen, stehen wir mehr als jede andere Partei für alternative und naturgemäße Methoden wie die Homöopathie im Rahmen einer integrativen Medizin.

Diesen Standpunkt gilt es auch weiterhin zu stärken. Damit geben wir jedem Einzelnen die Möglichkeit, das Angebot der Heilmethoden frei zu wählen und zu nutzen, sie zu kombinieren oder aber bestimmte Heilmethoden abzulehnen.

Diese Wahlmöglichkeit spiegelt sich auch im breiten Angebotskatalog der verschiedenen Krankenkassen wider. So besteht für jeden die freie Wahlmöglichkeit, eine Krankenkasse zu

wählen, die teilweise mit, teilweise ohne Zusatzbeitrag, die Homöopathie voll, teilweise oder gar nicht in die Satzungsleistungen aufgenommen hat.

Da insbesondere die medizinische Wissenschaft ständig im Fluss ist, fordern wir eine Aktualisierung der Grünen Gesundheitspolitik im Rahmen des Grundsatzprogrammes der Grünen.
Wir treten für eine wissenschaftlich fundierte und solidarisch finanzierte medizinische Versorgung für alle ein, wie sie bereits im Beschluss der BDK 2010 skizziert wurde.
Grundlage medizinischer Entscheidungsfindung ist anerkanntermaßen die Evidenz-basierte Medizin (EbM).

Da immer wieder Zweifel an der Wirksamkeit bestimmter komplementärmedizinischer Methoden
geäußert werden, streben wir insbesondere hier eine Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnissstands an.

Eine aktuell sehr breit diskutierte Behandlungsmethode dieser Art ist die Homöopathie, auf die sich im Besonderen dieser Antrag bezieht. Sie basiert auf einem in sich schlüssigen Konzept, welches auf einer eigenständigen diagnostischen Methodik und Arzneimittelverordnungslehre beruht.

Die Herstellung der homöopathischen Arzneimittel ist im Homöopathischen Arzneibuch (HAB) sowie im Europäischen Arzneibuch (Ph.Eur.) detailliert festgehalten und garantiert einen europaweiten Herstellungsstandard.

Ebenso ist die Homöopathie-Ausbildung legitimierter Therapeuten (Ärzt*innen und Heilpraktiker*innen) in standardisierten und durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gesicherten Ausbildungscurricula gesichert. Die Zusatzbezeichnung Homöopathie ist in der Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer verankert.

Die Landesärztekammern führen die Zusatzbezeichnung Homöopathie in ihren Weiterbildungsrichtlinien und vergeben nach einer Kammerprüfung die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ an den Arzt und Ärztin.

[1] Sackett D.: Evidence based Medicine - what it is and what it isn’t. BMJ 1996; 312: 71-72

Begründung

Begründung kurz

1. Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl haben wir uns bereits klar zu alternativen Heilmethoden bekannt. Es ist unsere Pflicht, dieses Wahlversprechen einzuhalten**.**

2. 53 Prozent aller Bürger*innen hatten gemäß einer repräsentativen Forsa-Umfrage bereits Kontakt mit homöopathischen Mitteln. 75 Prozent befürworten eine integrative Medizin, also die Kombination von Schulmedizin, Naturmedizin und Homöopathie, so eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar TNS.

3. Eine finanzielle Mehrbelastung für Patienten und Krankenkassen ist nicht gegeben sondern fällt unter das Prinzip der freiwilligen Zusatzleistungen. In einer Stichprobe von insgesamt 85 Krankenkassen im März 2017 durch Focus online und das Vergleichsportal Check 24 übernahmen 32 Kassen keine Kosten für homöopathische

Arzneimittel. 21 finanzierten grundsätzlich weder die homophonischen Arzneimittel noch anderweitige alternative Heilmethoden. 53 von 85 getesteten Krankenkassen finanzieren also keine alternativen Heilmethoden/ Homöopathie.

4. Der Einsatz von homöopathischen Arzneien in der Veterinärmedizin konnten innerhalb von 4-5 Jahren den Verbrauch von Antibiotika um 80% reduzieren.

5. Die Wirksamkeit von Homöopathie bei bestimmten Indikationen (Fibromyalgie, Mittelohrentzündung, postoperative Darmlähmung, Infektionen der oberen Atemwege bei Erwachsenen, Effekte in der Behandlung von Nebenwirkungen von Chemotherapie und Bestrahlung) ist durch jüngste Studien im Auftrag der australischen Regierung nachgewiesen worden.

6. Nach 10 Jahren Recherche des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit entschied man sich hier bereits Homöopathie weiterhin in die Liste der Dienstleistungen der Krankenkassen aufzunehmen. Nach Einschätzungen stellt sie eine wertvolle Ergänzung zur konventionellen Versorgung dar und es: „[…] liegen ausreichende Nachweise für die präklinische Effektivität und klinische Wirksamkeit der Homöopathie sowie für ihre Sicherheit und Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu schulmedizinischen Behandlungen vor.“

Begründung ausführlich

Die Bevölkerung wünscht und unterstützt nach aktuellen Umfragen in hohem Prozentsatz die Verfügbarkeit, die Wahlmöglichkeit und die Anwendung der Homöopathie bis hin zur Unterstützung weiterer Akademisierung.

53 Prozent aller Bürger*innen hatten gemäß einer repräsentativen Forsa-Umfrage bereits Kontakt mit homöopathischen Mitteln. 75 Prozent befürworten eine integrative Medizin, also die Kombination von Schulmedizin, Naturmedizin und Homöopathie, so eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar TNS.

Im Wahlprogramm zur Bundestagswahl haben wir uns bereits klar zu alternativen Heilmethoden bekannt. Es ist unsere Pflicht, dieses Wahlversprechen einzuhalten.

Von wissenschaftlicher Seite wurde die Wirksamkeit der homöopathischen Behandlung sehr ausführlich untersucht.

Mehrere Metaanalysen schienen die Wirksamkeit der Homöopathie zu widerlegen, was sich bei genauerer Betrachtung letztlich als falsch erwies. Unabhängige Wissenschaftler wie der schwedische Anästhesist Prof. Robert Hahn konnten zeigen, dass sich ein negatives Ergebnis für die Homöopathie nur dann zeigt, wenn mindestens 90% aller Studien in einer Metaanalyse eliminiert werden[2]. Der nun veröffentlichte erste Bericht zum Stand der homöopathischen Wissenschaft im Auftrag der australischen Regierung zeigt wiederum: Es gibt ermutigende Evidenz (Level C) der Wirksamkeit von Homöopathie bei bestimmten Indikationen (Fibromyalgie, Mittelohrentzündung, postoperative Darmlähmung, Infektionen der oberen Atemwege bei Erwachsenen, Effekte in der Behandlung von Tumorpatienten bei Nebenwirkungen von Chemotherapie und Bestrahlung)[3].

Der über 10 Jahre sehr gründlich recherchierte Schweizer HTA-Bericht über Homöopathie des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit hat einen „Health Technology Assessment (HTA)“-Bericht [Gesundheitstechnologiebewertung]in Auftrag gegeben, um fundierte Entscheidungen darüber treffen zu können, ob die Homöopathie weiterhin in die Liste der Dienstleistungen eingebunden werden soll, die von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Nach Ansicht der Autoren „untermauert ihr Bericht, dass die Homöopathie eine wertvolle Ergänzung

zur konventionellen Versorgung ist“ – einen Status, den sie seit langer Zeit in der praktischen Gesundheitsversorgung innehat.“

Ein Zitat aus der offiziellen Schlussfolgerung des Berichts: „Es liegen ausreichende Nachweise für die präklinische Effektivität und klinische Wirksamkeit der Homöopathie sowie für ihre Sicherheit und Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu schulmedizinischen Behandlungen vor.“[4]

Vor dem Hintergrund dieser zunehmend belegten Wirksamkeit verwundert es, dass es Bestrebungen gibt, die homöopathischen Arzneimittel in Deutschland aus der Apothekenpflicht zu nehmen. Durch die zunehmende Anzahl spezifisch ausgebildeter Apotheker*Innen wird gerade in den Apotheken die notwendige Beratung angeboten, die die Gefahren einer unreflektierten Eigenbehandlung durch die Patient*innen minimiert und so nicht höher als bei jedem anderen freiverkäuflichen Medikament ist.

Durch die Fachkompetenz der Apotheker*innen, Heilpraktiker*innen und Ärzt*innen wird in besonderer Weise der Patientenschutz gewährleistet, was uns ein großes Anliegen ist.

Der Einsatz von homöopathischen Arzneien in der Veterinärmedizin und durch weitergebildete Landwirt*innen führte in den letzten 20 Jahren nachweislich zu einer erheblichen Einsparung von Antibiotika (z.B. konnten innerhalb von 4-5 Jahren speziell ausgebildete Landwirt*innen ihren Verbrauch um 80% reduzieren!)[5].

Dies spielt insbesondere durch die zunehmenden Gefahren durch Antibiotikaresistenzen in der Tier- und Humanmedizin oder Arzneimittelrückstände im Grundwasser eine große Rolle.

Homöopathie kann in Zukunft zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts eine lebensnotwendige Unterstützung sein.

[2] Hahn R.G.: Homeopathy: Metaanalyses of Pooled Clinical Data Forsch Komplementmed 2013;20:376–381

[3] https://www.hri-research.org/resources/homeopathy-the-debate/the-australian-report-on-homeopathy/

[4] https://www.hri-research.org/de/informationsquellen/die-homoopathie-debatte/der-schweizer-hta-bericht-ueber-homoeopathie/

[5] Gnadl B. et al.: Homöopathie im Kuhstall. Tierhomöopathie 2019(1): 31-37.

weitere Antragsteller*innen

Heinz Gärber (Ingolstadt KV); Hubert Geue (KV Kelheim); Birgit Raab (KV Schwabach); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Ulrich Geyer (KV Heidenheim); Jörn Buldmann (KV Bielefeld); Alexander Merkouris (Ingolstadt KV); Marcel Kunz (KV Fürstenfeldbruck); Raymund Messmer (KV München-Land); Andreas Roll (KV Ludwigsburg); Klaus Tuchnitz (KV München-Land); Elisabeth Kömm-Häfner (KV Heidenheim); Kyra Schweickhardt (KV Neckar-Bergstraße); Heide Kuckelkorn (KV Fürstenfeldbruck); Andrea Schwarz (KV Karlsruhe-Land); Michael Mohncke (KV Gütersloh); Christoph Schultz (Uelzen KV); Dagmar Carsten (KV Dillingen); Beate Gries (Braunschweig KV); sowie 29 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.